

Vor- u. Nachname des Kindes:		Geburtsdatum:
Anschrift:		
Telefonnummer:		
Gruppe: Krippe	Betreuungszeit (mit ggf. Sonderöffnung):	Starttermin:
Vor-, Nachname und Geburtsdatum der Mutter:		
<input type="checkbox"/> alleinerziehend		
Vor-, Nachname und Geburtsdatum des Vaters:		
<input type="checkbox"/> alleinerziehend		

Ich / wir stellen keinen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages (Höchstsatz wird veranlagt).

Stadt Vechta
Familienbüro
z. Hd. Frau Moormann
Burgstraße 6
49377 Vechta

Festsetzung des Elternbeitrages für das Betreuungsjahr 2021/2022

Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages gem. § 6 der Satzung der Stadt Vechta über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Vechta (Gebührensatzung)

Hiermit beantrage ich / beantragen wir gem. § 6 der Gebührensatzung die Ermäßigung der gem. § 5 der Gebührensatzung geltenden Gebühren für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für das o.g. Kind.

Ich bin / wir sind darüber informiert worden, dass die Gebührenermäßigung zunächst grundsätzlich nach den Einkommensverhältnissen des Kalenderjahres 2019 bemessen wird. Nähere Informationen über die Festsetzung des anrechenbaren Einkommens habe ich / haben wir der anliegenden Satzung entnommen.

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns auch im Laufe des Betreuungsjahres entstehende wesentliche Veränderungen des Einkommens unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere Änderungen von Einkommensverhältnissen durch z. B. Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit und sonstige Einkommenserhöhungen bzw. -senkungen im Vergleich zum eingereichten Steuerbescheid 2019 etc.

bitte wenden!

Angaben zum aktuellen Einkommen

Im Betreuungsjahr 2021/2022 beläuft sich mein / unser aktuelles Einkommen auf:

	Vater	Mutter
<input type="radio"/> monatl. Bruttoeinkommen	_____ €	_____ €
<input type="radio"/> Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung:	_____ €	_____ €
<input type="radio"/> Sonstige Einkünfte		
<input type="radio"/>	_____ €	_____ €
<input type="radio"/>	_____ €	_____ €
<input type="radio"/>	_____ €	_____ €

Berücksichtigung des Geschwistertarifs nach § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung

Zu meinem / unserem Personenhaushalt gehört / gehören _____ Kind/er, für die mir Kindergeld gewährt und tatsächlich an mich / uns gezahlt wird.

Besuchen Geschwisterkinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Kindertagesstätte oder die Kindertagespflege in der Stadt Vechta?

() Ja () Nein

Wenn „Ja“:

_____	_____	_____
Name des Kindes	Geburtsdatum	Kindertagesstätte/Kindertagespflegeperson
_____	_____	_____
Name des Kindes	Geburtsdatum	Kindertagesstätte/Kindertagespflegeperson

Ich versichere / wir versichern ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben und bin / sind damit einverstanden, dass meine / unsere Angaben von der Stadt Vechta überprüft werden können.

Die u. a. erforderlichen Nachweise zur Gebührenbemessung sind dem Antrag in Kopie beigelegt.



(Ort, Datum)

(Unterschrift der Eltern oder der/des Sorgeberechtigten)

Folgende Unterlagen werden zur Gebührenbemessung benötigt:

- Einkommensteuerbescheid des Jahres 2019,
bei Abweichungen zum aktuellen Einkommen: Abrechnungen der letzten 3 Monate
- Weitere Einkommensnachweise aus geringfügigen Beschäftigungen etc.
- Kindergeldnachweis (Bewilligungsbescheid der Familienkasse, Kontoauszug)

Es wird empfohlen, den monatlich fälligen (und noch zu errechnenden) Elternbeitrag bequem per Lastschrift einziehen zu lassen. Dazu unterzeichnen Sie bitte das separat beiliegende SEPA-Lastschriftmandat.